

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Birresborn für den Jahresabschluss 2020

Der Ortsgemeinderat hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 am 27.07.2022 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Der Jahresabschluss beinhaltete:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Ortsgemeinderates ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben. Er hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden konnte. Eine Prüfung erfolgte in folgenden Bereichen:

- Erläuterung der Struktur und des Aufbaus des Jahresabschlusses im Allgemeinen,
- Erläuterung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnis- und Finanzrechnung, Möglichkeiten der Finanzierung des Finanzhaushalts,
- Entwicklung des Eigenkapitals im Zusammenhang mit den Jahresüberschüssen und den Jahresfehlbeträgen der Vorjahre,
- Erläuterung der Bereiche „Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde“,
- Übersicht über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehensübersicht),
- Übersicht über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr,
- Wesen der internen Leistungsverrechnung des gemeindlichen Bauhofs im Verhältnis zu den einzelnen Kostenstellen, in denen der Gemeindearbeiter tätig wird,
- Erläuterung der Erhöhung der Nivellierungssätze des Landes in Bezug auf die Realsteuern, Folgen für die Ortsgemeinde im Zusammenhang mit der Erhöhung der Realsteuerhebesätze in der Haushaltssatzung,
- Stichprobenartige Prüfung von Buchungen in den Kostenstellen:
 - Steuern und Abgaben,
 - Gemeindlicher Bauhof (Personalkosten, Interne Leistungsverrechnung)
 - Kommunale Forstwirtschaft
 - Versicherungen,
 - Jagdhütte,
 - Liegenschaften
 - Kapelle
 - Gemeindehaus
 - Beteiligung an der Kita Birresborn
 - Lindenquelle
 - Friedhof
 - Sportplatz

Die Ausschussmitglieder bitten die Verwaltung um Prüfung und Beantwortung folgender Fragen:

1. Bürgerhaus auf dem Büchel

Schon in der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Frage aufgeworfen, wie und in welcher Form die Abrechnung der Heizkosten für die Räume der Kreissparkasse, die an das Gebäude des Gemeindehauses „Auf dem Büchel“ angrenzen, erfolgt. Eine Zusammenfassung der bisherigen Prüfung des Sachverhalts und die voraussichtliche Höhe der zu erwartenden Erträge bzw. Aufwendungen ist der Ortsbürgermeisterin mitzuteilen.

Weiterhin wurden unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Ablösebeiträge in Höhe von 255,56 € als Ertrag ausgewiesen unter dem Hinweis, dass es sich hierbei um Ablösebeiträge für Stellplätze am Gemeindehaus handelt. Aus der Buchung war nicht ersichtlich, wer diese Beiträge zahlen muss. Die Verwaltung wird um Klärung gebeten.

2. Liegenschaften

Innerhalb dieser Kostenstelle liegt die Differenz der Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten im Vergleich der Jahre 2019 zu 2020 bei knapp 5.000 €. Eine fehlerhafte Buchung in 2019 von rd. 2.990 € weist die Fischereipachtanteile aus, die in die Kostenstelle 5523060000 Fischereilos zugehörig sind. Warum weiterhin ein verbleibender Minderertrag von rd. 2.000 € besteht, soll durch das Sachgebiet Liegenschaften erläutert werden.

Die Prüfung hat weiterhin zu keinen Beanstandungen geführt.

Gerolstein, 27.07.2022

Alfred Haas
Vorsitzender